#### 589/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kostelka und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung" ge - richtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

# <u>Zu 1:</u>

Im Büro des Bundesministers für Justiz sind eine Richterin der Gehaltsgruppe R 1a, ein Rechtsanwaltsanwärter im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages, ein Staatsanwalt der Gehaltsgruppe St 1 (zu 50% einer Vollzeitkraft) und ein Beamter der Verwen - dungsgruppe A 2 (zu 30 % einer Vollzeitkraft) tätig.

Darüberhinaus sind dieser Organisationseinheit insgesamt - in Vollzeitkräften aus - gedrückt - sieben Bedienstete als Kanzlei - und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen die weder im Sinne der einleitenden Ausfüh - rungen der Anfrage noch sonst dem Begriff "Ministersekretäre" zuzuordnen sind und deshalb bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt sind.

## Zu 2:

Die Aufgabenbereiche dieser Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

Mag. Gudrun STÖGER Ministersekretärin

Mag. Thomas KÖNIG Ministersekretär

Dr. Gerhard LITZKA

(zu 50 % einer Vollzeitkraft) Pressesprecher

ADir RegRat Otto MÜLLER (zu 30 % einer Vollzeitkraft)

Organisation von Dienst reisen, Empfängen und Veranstaltungen etc.

#### Zu 3:

Der Pressesprecher bezieht eine Ergänzungszulage nach § 43 GehG 1956 sowie ei - ne Dienstzulage gemäß § 44 leg.cit.. Alle mengenmäßigen und zeitlichen Mehrlei - stungen sind mit dem Gehalt der Gehaltsgruppe St 1 bzw R 1a abgegolten.

Der Mitarbeiter der Verwendungsgruppe A 2, der mit 30 % einer Vollzeitkraft im Ministerbüro tätig ist, bezieht eine Funktionszulage gemäß § 30 Abs 1 GehG 1956 und eine pauschalierte Überstundenvergütung auf Grund einer zuletzt im Oktober 1996 getroffenen Überstundenanordnung.

## Zu 4:

Ein Mitarbeiter ist im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages mit einer Rechtsanwalts - kanzlei beschäftigt. Die Bekanntgabe der Höhe der Refundierungen ist im Hinblick darauf, dass eine unmittelbare Zuordnung zu einem bestimmten Mitarbeiter möglich wäre, aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zu 5:

Nein

## Zu 6:

Der Personalaufwand (Bruttobezüge einschließlich Nebengebühren, ohne Dienstge - berbeiträge) für die Mitarbeiter des Ministerbüros wird im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2000 voraussichtlich 2,059.984,50 S betragen. Daraus ergibt sich - bezogen auf 2,8 Vollzeitkräfte - ein Durchschnittsbetrag von 735.708,75 S.

Die auf Grund des Arbeitsleihvertrages zu leistenden Zahlungen fallen in den Bereich des Sachaufwandes und sind daher in den angeführten Beträgen nicht enthalten.